

**Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes  
Pflichtopfer am 1. Advent 2017**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 31. Juli 2017 AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-01-V01

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 3. Dezember 2017, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes Württemberg, das unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden unterstützt. Der Gemeindeaufbau und die diakonischen Aufgaben sind für diese evangelischen Kirchengemeinden die als konfessionelle Minderheiten leben, besonders wichtig.

Dazu zwei Beispiele:

Die Reformierte Kirche in Ungarn ermöglicht Begegnungen mit Romas, dadurch kann dort Vertrauen aufgebaut werden.

Die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien hilft den Guarani-Indigenen, durch unterschiedliche Programme ihr Leben in mancherlei Bedrängnis zu meistern.

So können Menschen aus der weltweiten Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes einstimmen in die Losung des heutigen 1. Advents:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, seinen Ruhm an den Enden der Erde“ (Jesaja 42,10).

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten.

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-08-04

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Wolf – 517

E-Mail: [Cornelia.Wolf@elk-wue.de](mailto:Cornelia.Wolf@elk-wue.de)

GZ 77.34-18-01-01-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen  
über die Ev. Dekanatämter  
Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (3. Dezember 2017) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksamtsstelle bis zum 16. Januar 2018 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht der Kasse des Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:

IBAN DE92 5206 0410 0003 6944 37 | BIC: GENODEF1EK1

*Hinweis:*

*Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:*

*Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 12.12.2016 / Steuernummer 99018/09540*

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Wenn am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, muss der Kirchengemeinderat die Verlegung des Pflichtopfers auf den 2. Advent beschließen. Diese Opferverlegung braucht nicht eigens durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth